

**Änderung des Bebauungsplanes
„Unterried“
mit Deckblatt Nr. 3**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Der Bebauungsplan „Unterried“ mit Deckblatt Nr. 3 wird wie folgt geändert:

- Dachgauben:** sind erst bei einer Dachneigung von 30° zulässig.
Die Ansichtsfläche der Gauben darf 2,5 m² nicht überschreiten.
Max. 2 Gauben pro Dachseite zulässig.
Der Abstand der Dachgauben untereinander muß mind. 1,5 m betragen.
Es werden nur giebelständige Gauben zugelassen.
Dachgauben sind nur im inneren Drittel der Dachfläche zulässig.
-

Drachselsried, den 15.01.2002

Weininger, 1. Bürgermeister

